DIE KOMMUNALE

Das Magazin für Kommunalpolitik

Foto: Alexander Stein - Pixabay | Moon - Fotolia

Chaos und Flickenteppich bei der Grundsteuer NRW

Seite 6

Blick auf die Kommunalwahl 2025

Seite 8

Gutes Regieren in einem modernen Staat

Seite 10

Kommunalrechtliches Symposium in Münster

Jahrgang 21 — Ausgabe 4 — 2024

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

im Jahr 2024 hat sich die kommunale Familie erneut als stark und widerstandsfähig erwiesen. Es gab viele Hürden, die wir gemeinsam überwinden mussten. Viele Krisen, die unsere Gesellschaft derzeit prägen, werden für uns vor Ort besonders spürbar.

Nicht alle Herausforderungen sind planbar: So müssen wir als Kommunen durch die Ereignisse in Berlin kurzfristig eine vorgezogene Bundestagswahl organisieren. Andere Themen begleiten uns leider seit Jahren. Eine angemessene Altschuldenlösung bleibt Zukunftsmusik, auch wenn Bundeskanzler Olaf Scholz eine Gesetzesinitiative zur Grundgesetzänderung angekündigt hat – Merz und Wüst müssen ihre Leute ebenfalls überzeugen. Ministerpräsident Hendrik Wüst lässt seine Städte und Gemeinden im Regen stehen und schiebt dringend notwendige Entscheidungen hinaus. Hinzu kommen fragwürdige Einsparungen im Sozial- und Kulturbereich, die eher hilflos als konstruktiv wirken und die engagierte Menschen in unserem Land im Regen stehen lassen. Es ist unerlässlich, dass die Landesregierung aus ihrem Dauerwinterschlaf erwacht, die Finanzierungsstruktur der Kommunen in den Mittelpunkt rückt und endlich handelt, ehe wichtige Projekte der Daseinsvorsorge vollends zum Erliegen kommen.

In dieser herausfordernden Zeit ist es umso wichtiger, dass wir als Kommunale zusammenstehen und uns für die Belange unserer Kommunen noch stärker machen. Trotz der unterlassenen Hilfeleistung dieser Landesregierung und trotz aller äußeren Einflüsse müssen wir handlungsfähig bleiben. Gemeinsam können wir das Wahljahr 2025 erfolgreich für uns gestalten und die notwendigen Veränderungen für die Menschen in unseren Kommunen herbeiführen.

Zum Abschluss dieses ereignisreichen Jahres wünsche ich Euch allen im Namen der SGK NRW frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und einen guten Start in einen kurzen Bundestagswahlkampf und den anschließenden Kommunalwahlkampf 2025!

Euer

Frank Meyer
Landesvorsitzender der SGK NRW

DIE KOMMUNALE

INHALT

GRUNDSTEUER

3 **Landesregierung verursacht Chaos und Flickenteppich bei der Grundsteuer!**

INTERVIEW MIT FREDERICK CORDES

6 **Gemeinsam in den Wahlkampf**
Mit Inhalten, Glaubwürdigkeit und einem Wir-Gefühl die Rathäuser erobern

STAATSREFORM

8 **Gutes Regieren in einem modernen Staat**
Zukunft des Sozialstaates als ein Schwerpunktthema der 2. Konferenz

RECHT

10 **Kommunalrechtliches Symposium in Münster**
Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kommunaler Vertretungen und Chancen der (Wieder-) Einführung einer kommunalen Sperrklausel

SGK-BILDUNGSPROGRAMM

12 **Seminarprogramm**
Bildungsprogramm der SGK NRW

BUCHTIPPS

14 **Kurz vorgestellt**
Lesestoff für die kommunalpolitische Arbeit

Fotos: Stadt Krefeld | SGK NRW

LANDESREGIERUNG VERURSACHT CHAOS UND FLICKENTEPPICH BEI DER GRUNDSTEUER!

Foto: Satheesh Sankaran - Pixabay

Die Beziehung zwischen Stadt und Land in Nordrhein-Westfalen war unter SPD-geführten Landesregierungen stets von Kooperation und gegenseitigem Verständnis geprägt. Heute jedoch scheint das Motto eher „Land gegen Stadt" zu lauten, was sich insbesondere bei der Umsetzung der Grundsteuerreform zeigt. Die Landesregierung unter Hendrik Wüst hat durch ihre Weigerung, landeseinheitliche Messzahlen festzulegen, einen Flickenteppich in der kommunalen Steuerlandschaft geschaffen. Dies hat zur Folge, dass 396 Kommunen auf sich allein gestellt sind und keine klare Orientierung haben, wie sie sich rechtssicher aufstellen können. Die Einführung differenzierter Hebesätze bedeutet, dass jede Kommune individuell entscheiden muss, wie sie vorgeht. Dies führt zu Unsicherheiten und Konflikten in den kommunalen Räten.

HINTERGRUND DER NEUREGELUNG

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die gesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer für unvereinbar mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Bemängelt wurde vor allem die jahrzehntelang unterbliebene Wertanpassung von Grundstücken. Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin im Jahr 2019 ein Gesetz zur Reform der Grundsteuer, das sogenannte „Bundesmodell", beschlossen und gleichzeitig den Ländern die Möglichkeit eröffnet, eigene Regelungen zu treffen.

Bereits vor mehr als drei Jahren verkündete der damalige CDU-Finanzminister, dass NRW das Bundesmodell übernehmen werde. Doch trotz Hinweisen auf die stärkere Wertentwicklung bei Wohngrundstücken passierte zunächst nichts. Das Land hätte zu diesem Zeitpunkt eingreifen und durch die Anpassung von Messzahlen einen verbindlichen Rahmen schaffen können, um die Verschiebung zulasten von Wohngrundstücken abzumildern. So sind andere Bundesländer vorgegangen. Stattdessen wurde die Einführung differenzierter Hebesätze beschlossen, was zu einem Flickenteppich in NRW führt.

Grundsätzliches Ziel der Grundsteuerreform ist es, durch eine Neubewertung des Grundeigentums eine höhere Bewertungsgerechtigkeit zu erreichen. Anstelle des bisherigen Einheitswertes kommt nun in NRW entweder das Ertragswertverfahren (bei Wohngrundstücken) oder das Sachwertverfahren (bei Nichtwohngrundstücken) zur Anwendung. Die Finanzämter sind für die Neubewertung des Grundbesitzes zuständig und stellen den Kommunen die neuen Grundsteuermessbeträge zur Verfügung.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und Grünen hat der Landtag am 5. Juli 2024 das Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen

Maik Luhmann
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

(NWGrStHsG) beschlossen. Nach dem Willen der Landesregierung soll damit vermieden werden, dass in einigen Kommunen private Haushalte stärker belastet werden als die Eigentümer von Nichtwohngrundstücken. Dabei geht sie – gegen die erklärte Auffassung vieler Kommunen und kommunaler Spitzenverbände – davon aus, dass sie der kommunalen Ebene etwas Gutes tue. Die aktuellen Debatten und Auseinandersetzungen in den Stadträten zeigen jedoch, dass gut gemeint noch lange nicht gut gemacht ist. Von kommunaler Seite wird neben der fehlenden Rechtssicherheit bei der Einführung die Entstehung eines landesweiten Flickenteppichs beklagt, der später kaum zu überblicken sein dürfte. Eine Blitzumfrage des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes kommt zu dem Ergebnis, dass von 290 teilnehmenden Kommunen immerhin 235 auf eine Differenzierung der Hebesätze verzichten wollen. Ob das in den Haushaltsdebatten vor Ort hält und ob sich vor Ort doch politische Mehrheiten finden, entscheidet sich in diesen Tagen.

RECHTSGUTACHTEN UND UNSICHERHEITEN

Mittlerweile liegen zwei Rechtsgutachten mit unterschiedlichen Einschätzungen zur Differenzierung der Hebesätze vor. Das Gutachten des Finanzministeriums NRW betont, dass Kommunen das Gleichbehandlungsgebot beachten müssen und die Differenzierung nur zugunsten von Wohngrundstücken erfolgen kann. Das Gutachten des Städtetages NRW hingegen sieht erhebliche rechtliche Bedenken und bezweifelt die Verfassungsmäßigkeit der Differenzierung.

Das Gutachten des Finanzministeriums NRW kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Kommunen haben bei abweichenden Hebesätzen das Gleichbehandlungsgebot zu beachten.
- Eine Differenzierung darf nur zugunsten von Wohngrundstücken erfolgen.
- Kommunen, die von einer Differenzierung Gebrauch machen wollen, sollten sich an einem Verhältnis 1:2 zwischen den Hebesätzen für Wohn- und Nichtwohngrundstücke als Obergrenze orientieren.
- Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung der mit der Differenzierung einhergehenden Ungleichbehandlung trifft die Kommunen eine Begründungspflicht.

Das Gutachten des Städtetages NRW kommt hingegen zu folgenden Aussagen:

- Eine pauschale Privilegierung von Wohngrundstücken bedarf einer eingehenden Begründung, insbesondere wenn Nichtwohngrundstücke höher besteuert werden.
- Es erscheint zweifelhaft, ob die bloße Abmilderung von Mehrbelastungen als Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung ausreicht.
- Gemischt genutzte Grundstücke, die zwar zur Kategorie der Nichtwohngrundstücke gehören, aber auch Wohnzwecken dienen, werden nicht privilegiert und damit das Wohnen ungleich behandelt.

Das Finanzministerium NRW hat zu diesem Gutachten des Städtetages Stellung genommen und die Kritik nicht als verfassungsrechtlich, sondern als rechtspolitisch qualifiziert. Der Städte- und Gemeindebund NRW sieht indes aufgrund des Vorliegens zweier Rechtsgutachten mit unterschiedlichen Aussagen eine verlässliche Klärung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Hebesatzdifferenzierung erst durch entsprechende Gerichtsentscheidungen entgegen. Das Prozessrisiko der Landesregelung werde allein auf die kommunale Ebene verlagert. Die Kommunen seien dazu aufgerufen, ihre örtliche Abwägungsentscheidung im Bewusstsein des Prozessrisikos und der möglichen Folgen einer unzulässigen Differenzierungsentscheidung zu treffen.

WAS PASSIERT JETZT?

Die Landesregierung NRW hat es versäumt, rechtzeitig und angemessen auf die Herausforderungen der Grundsteuerreform zu reagieren. Statt klare und einheitliche Regelungen zu schaffen, wurde die Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt, was zu Unsicherheiten und rechtlichen Risiken führt.

Die Unsicherheit ergibt sich aus erheblichen rechtlichen Bedenken gegen die Differenzierung. Es wird auf eine gerichtliche Klärung hinauslaufen – so viel darf als sicher gelten. Dabei wird es dann vor allem um die Frage gehen, ob Kommunen selbst per Satzung Wohngrundstücke gegenüber Nichtwohngrundstücken privilegieren dürfen.

Die Geschäftsstelle der SGK wird in diesen Tagen häufig – vor allem aus der ehrenamtlichen Mitgliedschaft – um Unterstützung zum Thema Grundsteuer gebeten. Leider können auch wir den Kommunen zu diesem Zeitpunkt keine eindeutigen Antworten geben. Denn: Es kommt auf die individuelle Situation vor Ort an! Ist die Kommune arm oder reich, gibt es im Rat eine Mehrheit oder nicht, wie transparent geht die Verwaltung mit dem Entscheidungsprozess um, sind in den vergangenen Jahren Grund- oder Gewerbesteuern erhöht worden, welche Vorschläge werden konkret diskutiert usw. Weder für die kommunalen Spitzenverbände noch für uns als kommunalpolitische Vereinigung ist es einfach, hier den Überblick zu behalten. Gleichwohl bleibt das Angebot der SGK-Geschäftsstelle gegenüber allen Mitgliedern bestehen, gemeinsam nach vor Ort geeigneten Lösungen zu suchen.

Foto: Moon - Fotolia

Anzeige

eGovPraxis Sozialhilfe

Echte Entlastung in der Fach- & Sachbearbeitung

Die Rechtsinformations- & Wissensmanagementlösung für Sozialämter.

eGovPraxis Sozialhilfe verknüpft praxisorientierte Rechtsinhalte zur Sozial- und Eingliederungshilfe, zu Wohngeld und Asylbewerberleistungen mit Ihren lokalen Regelungen und Arbeitsmaterialien auf einer Plattform. Treffen Sie Fallentscheidungen rechtssicher und effizient.

Jetzt informieren:

egovpraxis.de

Wolters Kluwer

GEMEINSAM IN DEN WAHLKAMPF

MIT INHALTEN, GLAUBWÜRDIGKEIT UND EINEM WIR-GEFÜHL DIE RATHÄUSER EROBERN

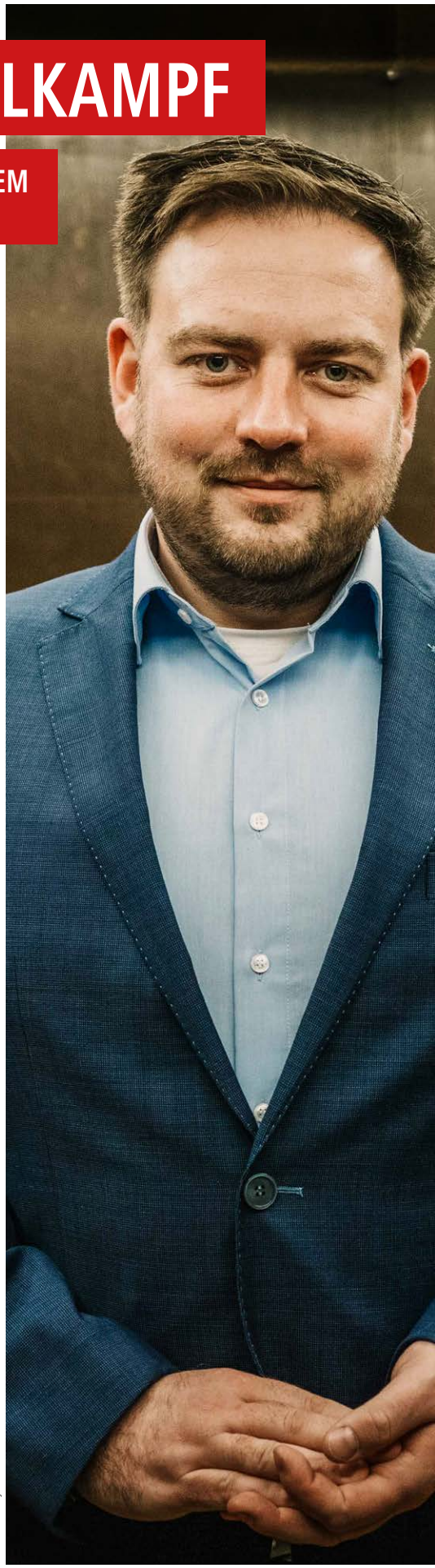

Foto: Julia Meya - SPD

Das kommende Jahr wird ein spannendes Jahr mit vorgezogenen Bundestagswahlen und einer nun für sich alleinstehenden Kommunalwahl in NRW. Ob das gut oder schlecht ist, wird jeder Kommunalpolitiker für sich beantworten, aber dass die Kommunalwahl dadurch an Bedeutung vor Ort gewinnt, ist unstreitig. Wir haben mit Frederick „Freddy“ Cordes, Generalsekretär der SPD in Nordrhein-Westfalen, über die Herausforderungen für die kommunalpolitische Familie in der SPD im „Superwahljahr“ 2025 gesprochen.

Lieber Freddy, …

die kommunale Familie bereitet sich bereits intensiv auf die Kommunalwahl am 14.September 2025 vor. Welches Stimmungsbild nimmst Du bei Deinen Gesprächen mit den Kommunalen vor Ort wahr?

Die Stimmung ist im ganzen Land sehr gut. Viele Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Mandate haben sich bereits aufstellen lassen, und weitere werden folgen. Obwohl der Fokus derzeit auf der vorgezogenen Bundestagswahl liegt, hemmt das nicht die Vorbereitung auf die Kommunalwahl. Im Gegenteil: Die Bundestagswahl bietet Kommunalkandidierenden jetzt schon die Chance, sich bekannter zu machen, beispielsweise mit Visitenkarten oder Vorstellungsflyern beim Haustürwahlkampf.

Der Fahrplan zur Kommunalwahl ist durch die vorgezogene Bundestagswahl sicherlich etwas durcheinandergeraten. Verschiebt sich nun der Zeitplan, oder greifen hier alle Ebenen ineinander, also in diesem Fall „Stadt und Bund, Hand in Hand“?

Wir haben unsere Kampagnenplanung schnell angepasst und agieren im Einklang mit allen Parteiebenen. Aber nicht nur bei organisatorischen Fragen, auch beim inhaltlichen Fokus: Wir stellen den Alltag von berufstätigen Familien in den Mittelpunkt unserer Politik – sowohl bei der Bundestags- als auch bei der Kommunalwahl. Im Bundestagswahlkampf setzen wir zudem auf Themen, die Städte und Gemeinden ganz unmittelbar betreffen. Wir kämpfen dafür, dass ein modernes Deutschland mit Zukunftsinvestitio-

nen in Wirtschaft und Klimaschutz möglich wird. Gerade den Alltag berufstätiger Familien wollen wir bei Energiekosten und Steuern entlasten und mit Investitionen in Kitas, Schulen und ÖPNV den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig stärken. Mit einem Mindestlohn, der das Leben wirklich bezahlt, einem starken Sozialstaat, einer umfangreichen Kindergrundsicherung, guter Pflege und stabilen Renten schaffen wir Sicherheit für alle Generationen. So sorgen wir schlussendlich für ein funktionierendes Leben in den Städten und Gemeinden.

Bei einer Dialogveranstaltung der Bundes-SPD im November in Essen habt ihr eine „kommunale Wahlkampfmesse" vorgeschaltet. Neben vielen Aktiven aus der Spitze der Bundes- und NRWSPD kamen hier Vertreterinnen und Vertreter aller Ebenen zusammen, um sich mit den aktiven Kommunalpolitikerinnen und -politikern über die anstehenden Wahlen und die politischen Herausforderungen auszutauschen. Warum sind gerade solche Dialogveranstaltungen so wichtig?

Unser Ziel ist es, dass unser umfangreicher Werkzeugkasten für die Kommunalwahl alle Genossinnen und Genossen erreicht und ihnen einen echten Mehrwert bietet. Dafür präsentieren wir unsere Angebote nicht nur auf großen Veranstaltungen wie der Wahlkampfmesse, sondern auch in kleineren, lokalen Runden. Ob Treffen mit Kandidierenden, Wahlkampfleitungen oder Basismitgliedern vor Ort – wir setzen stets auf Austausch und Diskussion auf Augenhöhe. Dabei geht es uns nicht nur ums Informieren, sondern auch um Feedback und die Einbindung lokaler Expertise. So verbessern wir gemeinsam unsere Kampagnenarbeit.

Welche weiteren Dialogformate, Hilfestellungen und Schulungen hat die NRWSPD geplant, um die haupt- und ehrenamtlich Kandidierenden zu unterstützen? Gibt es einen „heißen Draht" ins Johannes-Rau-Haus?

Wir haben mit dem KommunaloLog schon länger ein digitales Austauschformat etabliert, bei dem regelmäßig thematische Schwerpunkte gesetzt werden. Dank der engen Zusammenarbeit mit der SGK NRW konnten wir zuletzt rechtliche Fragen rund um die Kommunalwahl beleuchten. Zusätzlich startet im neuen Jahr unser KommunaloGram, ein Newsletter speziell zur Kommunalwahl. Auch Schulungen, etwa zum Umgang mit rechtem Populismus oder klassische Werkstätten zur Wahlvorbereitung, laufen bereits an. Besonders freue ich mich, dass mit dem KommunaloFon wieder eine zentrale Rufnummer als heißer Draht zur Verfügung steht, bei der man in der Landesgeschäftsstelle direkt Unterstützung erhalten kann.

Als Landtagesabgeordneter erlebst Du gerade im Parlament die massiven Kürzungen im Landeshaushalt zu Lasten der Kommunen in allen Bereichen. Das schafft im Moment keine gute Stimmung vor Ort. Wo siehst Du die größten thematischen Herausforderungen für die Kommunalpolitik im kommenden Jahr?

Ich bin überzeugt, dass wir alles tun müssen, um unsere Kommunen finanziell und organisatorisch zu stärken, damit sie das soziale Miteinander vor Ort sichern und weiterentwickeln können. Die von Schwarz-Grün geplanten Kürzungen im Sozialbereich erschweren das massiv. Städte und Gemeinden dürfen nicht gezwungen sein, aus eigener Kraft einzuspringen, weil Landesmittel fehlen. Wir werden im Landtag weiterhin Druck machen, um gleichwertige Lebensverhältnisse überall in NRW zu ermöglichen. Zudem müssen wir im Bund endlich die Altschuldenfrage lösen. Dass unser Bundeskanzler das genauso sieht, stimmt mich optimistisch. Jetzt müssen Hendrik Wüst und Friedrich Merz dafür sorgen, dass auch die CDU der Grundgesetzänderung zustimmt.

Welche Botschaften möchtest Du persönlich den Genossinnen und Genossen für die Vorbereitung der Kommunalwahl mitgeben?

Deswegen an erster Stelle: Geschlossenheit vor Ort! In dieser intensiven Phase der politischen Arbeit entsteht ein starkes Teamgefühl, das sich aus dem engen, dynamischen Zusammenspiel von erfahrenen Mitstreiterinnen und neuen Unterstützern ergibt. Dieses Wir-Gefühl trägt durch die Höhen und Tiefen und kann ein Leben lang verbinden. Gleichzeitig ist jeder Wahlkampf einzigartig, und Rückschläge gehören dazu. Entscheidend ist, sich nicht entmutigen zu lassen, Neues auszuprobieren, mutig zu sein und den Spaß an der Sache nie aus den Augen zu verlieren. Wenn wir das ausstrahlen und vorleben, dann werden unsere Inhalte glaubwürdig transportieren und wir färben zusammen wieder sehr viele Rathäuser in NRW rot.

GUTES REGIEREN IN EINEM MODERNEN STAAT

ZUKUNFT DES SOZIALSTAATES ALS EIN SCHWERPUNKTTHEMA DER 2. KONFERENZ

Zahlreiche Expertinnen und Experten aus Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland folgten der Einladung von Friedrich-Ebert-Stiftung, AK-Staatsreform und SGK NRW nach Unna. Im Fokus der Konferenz stand die dringende Frage, wie unser Staatswesen auf allen Ebenen zukunftsfähig gestaltet und modernisiert werden kann. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf dem Weg zu einem ermöglichenden, lernenden und digitalen Staat. Die Organisatoren Arne Schneider, Dr. Matthias Woisin und Maik Luhmann betonten die Wichtigkeit dieses Themas für die Zukunft unserer kommunalen Selbstverwaltung, aber auch zum Erhalt der Demokratie in unserem Land.

MODERNISIERUNG DES DEMOKRATISCHEN UND SOZIALEN BUNDESSTAATS

Den Auftakt der Tagung lieferte Fedor Ruhose, Chef der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, mit einem Impulsvortrag zur Modernisierung des demokratischen und sozialen Bundesstaates. Er hob hervor, dass öffentliche Gelder effizienter eingesetzt und bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen müssten. Verwaltung dürfe nicht zur Bremse werden, sondern müsse Projekte aktiv ermöglichen – nur so könne das Vertrauen in den Staat gestärkt werden. Ruhose plädierte für eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um organisatorische und technische Hürden bei Gesetzgebung und Umsetzung zu überwinden - eine weitere Förderalismusreform sei grundsätzlich unausweichlich.

WAS IST DER WIRKSAME STAAT DER ZUKUNFT?

Die Diskussionsrunde zum Thema der Anforderungen an einen wirksamen Staat der Zukunft, besetzt durch Wolfgang Förster, Staatssekretär für Finanzen und Wissenschaft des Saarlandes, Prof. Dr. Henning Lühr von der Hochschule Bremen und Hannes Kühn, Leiter des Sekretariats des Normenkontrollrats, führte zu einer spannenden Debatte mit den Teilnehmenden. Einigkeit herrschte in der Runde und im Plenum darüber, dass Effizienz im Verwaltungshandeln sowie eine stärkere Ergebnis- und Wirkungsorientierung in staatlichen Institutionen entscheidend seien. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) eröffne dabei viele neue Chancen, stelle aber auch Herausforderungen – beispielsweise die Frage, wie Abhängigkeiten von ausländischen Konzernen vermieden werden könnten.

In den anschließenden Fokusgruppen „Digitale Verwaltung“, „Finanzen“ und „Verwaltungsorganisation“ wurden konkrete Lösungsansätze und vertiefte Diskussionen über die aktuelle Lage, aber auch die Herausforderungen der Zukunft geführt.

Fotos: SGK NRW

AUF DEM WEG ZU EINEM KLIMAPOLITISCHEN LEITBILD

Das abschließende Kamingespräch am ersten Tag stellte das Leitbild einer sozial gerechten Klimapolitik in den Mittelpunkt. Thomas Losse-Müller, Geschäftsführer von Sozial-Klimarat und Direktor der Stiftung Klimaneutralität, stellte die These auf, dass gut gemachte Klimapolitik und soziale Gerechtigkeit keine Gegensätze sind, sondern nur miteinander funktionieren. Der klimaneutrale Umbau sei nur gemeinsam zu schaffen, wenn die Aufgabe sozial gerecht gestaltet würde. Spannender Ansatz hier: Wärmeversorgung müsse als kommunale Daseinsvorsorge gesehen werden, um zu verstehen, welche Konsequenzen dies für die konkrete Umsetzung des Ziels Klimaneutralität 2045 hätte. Die Präsentation des Analyseansatzes des Sozial-Klimarates zog eine spannende und kontroverse abendfüllende Diskussion nach sich.

SOZIALPOLITIK IN DER ZEITENWENDE

Ein Impulsvortrag von Prof. Dr. Georg Cremer, Universität Freiburg und ehem. Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes zur „Sozialpolitik in der Zeitenwende" eröffnete den zweiten Konferenztag. Er forderte von den gestaltenden Menschen in der Politik eine klare Prioritätensetzung in der Sozialpolitik und wies auf die Notwendigkeit hin, zusätzliche Verschuldung zu vermeiden. Cremer warnte vor einer unerfüllbaren Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an den Staat und plädierte dafür, die bereits erreichten Erfolge im Sozialstaat stärker zu würdigen.

Im anschließenden Diskussionsimpuls zu „Familienfreundlichkeit und Bildung im funktionierenden Sozialstaat" kritisierte Jochen Ott als Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen, dass das Misstrauen in den Staat durch starke Polarisierung

und Zuspitzung in sozialen Medien befeuert werde. Er forderte eine gezieltere Unterstützung für arbeitende Menschen sowie eine bessere Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem.

Diese kontroversen Impulse eröffneten die Diskussionsrunde mit Elke Kappen, Bürgermeisterin der Stadt Kamen, Marc Herter, Oberbürgermeister der Stadt Hamm. Elke Kappen betonte die Notwendigkeit eines guten Schulsystems für eine funktionierende Gesellschaft und wurde bestärkt durch Marc Herter, der die Bedeutung einer Politik der Befähigung unterstrich. Trotz zahlreicher Sozialleistungen wachse auch in seiner Stadt die Unzufriedenheit mit dem Staat, der man entschieden entgegentreten müsse. Er verwies beispielhaft auf die in Hamm eingeführte „You-Card", die den Abruf von Leistungen erleichtere und deren Inanspruchnahme

deutlich gesteigert habe. In der anschließenden Diskussion wurde die Notwendigkeit betont, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und die Grundsysteme des Sozialstaates nachhaltig zu stärken.

ZUKUNFTSORIENTIERTE HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK IM FOKUS

Im weiteren Verlauf diskutierten Arne Schneider, Haushaltsdirektor der Freien und Hansestadt Hamburg und Sven Wiertz, Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Remscheid, über die Grundlagen einer zukunftsorientierten Haushalts- und Finanzpolitik. Ob mit oder ohne Altschuldenlösung in den Ländern, seien die Kommunen bundesweit auf dem Weg in massive strukturelle finanzielle Schwierigkeiten. Der Staat sei gefordert mit Reformen – auch einer Reform der Schuldenbremse – Möglichkeiten zu schaffen, dass in den Städten und Gemeinden endlich wieder investiert und jahrzehntelanger Stillstand repariert werden kann.

Anforderungen an eine funktionierende Verwaltung standen in der anschließenden Diskussionsrunde mit Sebastian Kopietz, Stadtdirektor der Stadt Bochum, Eva Bruch, Direktorin bei PD – Berater der öffentlichen Hand, und Marc Groß, Vorstandsmitglied der KGSt im Mittelpunkt. Die Diskussionsteilnehmenden widme-

ten sich einem Querschnitt der aktuellen Herausforderungen wie beispielsweise der Digitalisierung und den Bereichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung. Ein zentraler Aspekt einer zukunftsfähigen Verwaltung sei die Etablierung einer positiven Fehlerkultur. Es brauche ein pragmatisches Arbeitsklima, in dem auch der Mut vorhanden sei, neue Wege auszuprobieren.

FORTSETZUNG FOLGT

Die zweite Konferenz „Gutes Regieren in einem modernen Staat" bot wieder wertvolle Einblicke in die Herausforderungen und Chancen der Staats- und Verwaltungsmodernisierung und brachte viele Impulse auf den Weg, die jetzt in Forderungs- und Programmpapiere Einzug finden. Der Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden zur Zukunft des Sozialstaates wird 2025 bei der dritten Konferenz "Gutes Regieren in einem modernen Staat" fortgesetzt.

Fotos: SGK NRW

KOMMUNALRECHTLICHES SYMPOSIUM IN MÜNSTER

SICHERSTELLUNG DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT KOMMUNALER VERTRETUNGEN UND CHANCEN DER (WIEDER-) EINFÜHRUNG EINER KOMMUNALEN SPERRKLAUSEL

Christian Kaiser
Ass. iur | Referent der SGK NRW

Im November lud die Arbeitsgemeinschaft der kommunalpolitischen Vereinigungen des Landes NRW in Kooperation mit dem Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Münster erstmals zum kommunalrechtlichen Symposium ein. Eingeladen waren kommunalpolitisch interessierte Haupt- und Ehrenamtler der SGK, KPV (CDU), GAR (Grüne) und VLK (FDP). Als Referenten standen die Professoren Dr. Janbernd Oebbecke (Münster) und Dr. Christoph Brüning (Kiel) für einen Dialog über zentrale Fragen der Funktionsfähigkeit kommunalpolitischer Vertretungen zur Verfügung.

Die Veranstaltung knüpfte an eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW aus dem Jahr 2017 an. Damals wurde die Sperrklausel im Kommunalwahlrecht in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt. Lediglich in Bezirksvertretungen und im Ruhrparlament wurde eine 2,5 Prozenthürde belassen. Ziel des Symposiums war es, die rechtlichen, politischen und praktischen Konsequenzen dieser Entscheidung sowie mögliche Reformoptionen zu beleuchten.

Eröffnet wurde das Symposium vom Leiter des Kommunalwissenschaftlichen Instituts, Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, mit der These, dass die Verkleinerung der kommunalen Räte ein rechtlich erfolgversprechenderer Weg sei, als ein erneuter Versuch, eine Sperrklausel einzuführen. Bereits dieser Ansatz unterstrich die Notwendigkeit, über Alternativen zu einer Sperrklausel nachzudenken, um die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungen zu stärken.

Prof. Dr. Oebbecke führte die Teilnehmenden sodann durch die juristische Historie der Sperrklausel im nordrhein-westfälischen Kommunalwahlrecht. Von der ersten gerichtlichen Aufhebung der Fünf-Prozent-Klausel im Jahr 1954 bis zur jüngsten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs im Jahr 2017 spannte er den Bogen und analysierte dabei die rechtlichen Maßstäbe.

So hatte bereits das damalige Landesverwaltungsgericht Düsseldorf 1954 die Fünf-Prozent-Hürde im Gemeindewahlgesetz von 1948 für unvereinbar mit dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit und damit für unanwendbar erklärt. Im Gegensatz hierzu entschied das Bundesverfassungsgericht 1957 jedoch, dass die damals gel-

Fotos: Peggy und Marco Lachmann-Anke - Pixabay | SGK NRW

tende Modifikation der Wahlrechtsgleichheit in engen Grenzen zulässig sei, nämlich dann, wenn die Funktionsfähigkeit der Volksvertretungen tatsächlich gefährdet sei.

Mit Blick auf die spätere Kommunalverfassungsreform von 1994, bei der die norddeutsche Ratsverfassung durch ein dem süddeutschen Modell ähnelndes System ersetzt wurde, ging Prof. Dr. Janbernd Oebbecke auf die damit einhergehende wieder aufgeworfene verfassungsrechtliche Debatte ein. Der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof habe den Landtag 1994 verpflichtet, die Erforderlichkeit der Sperrklausel zu überprüfen, die daraufhin beschlossenen Regelungen habe jedoch vor Gericht keinen Bestand mehr gehabt. Das Gericht bemängelte insbesondere die unzureichende Berücksichtigung der Erfahrungen in Ländern ohne Sperrklausel, wie Baden-Württemberg oder Bayern, die gezeigt hätten, dass die Kommunen dort funktionsfähig geblieben seien. In der Folge stellte der Verfassungsgerichtshof 1999 die Verfassungswidrigkeit der Sperrklausel in Nordrhein-Westfalen fest. Prof. Dr. Oebbecke machte deutlich, dass die Landespolitik seither immer wieder Anläufe unternommen habe, die Sperrklausel in irgendeiner Form wieder einzuführen – zuletzt mit der 2,5-Prozent-Hürde, die aber ebenfalls vom Verfassungsgerichtshof verworfen worden sei.

Zum Schluss seines Vortrags betonte Prof. Dr. Oebbecke, dass es an einer politischen Evidenz für die Einführung einer Sperrklausel fehle, da die Zersplitterung der Kommunalvertretungen bislang nicht so gravierend sei, dass sie eine Sperrklausel zwingend rechtfertigen würden. Er resümierte, dass eine Sperrklausel eher als politisches Steuerungsinstrument, denn als zwingende Maßnahme zu bewerten sei.

Diese Ansicht wurde auch Prof. Dr. Christoph Brüning zu Beginn seines Vortrags aufgegriffen. Auch er betonte, dass eine Sperrklausel in erster Linie ein politisches Instrument sei, um die Zersplitterung der Räte zu reduzieren. Im Hinblick auf die Einführung einer Sperrklausel warnte er vor den hohen verfassungsrechtlichen Hürden. Eine solche Maßnahme müsse durch empirische Untersuchungen zur Fragmentierung der Räte untermauert werden. Daran fehle es jedoch bislang. Prof. Dr. Brüning betonte zudem, dass die Wahlrechtsgleichheit bei jeder Regelung oberste Priorität haben müsse. Für eine Sperrklausel sei eine detaillierte Prüfung der Angemessenheit unabdingbar. Diese könne beispielsweise vorliegen, wenn durch die Abschaffung der Direktwahl von (Ober-) Bürgermeistern und Landräten, wieder die Räte Hauptverwaltungsbeamte wählen müssten und hier keine Mehrheiten zustande kämen.

Anschließend skizzierte er verschiedene Ansätze, wie die Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen alternativ gestärkt werden könnte, etwa durch Änderungen des Wahlrechts, der Geschäftsordnungen oder eine Anpassung der Fraktionsgrößen und Fraktionsrechte. Insbesondere plädierte er aber für eine Verkleinerung der Räte. Dadurch, so seine Argumentation, könne die Arbeitseffizienz gesteigert und die Zersplitterung begrenzt werden. Mit Verweis auf die jüngste Wahlrechtsänderung zur Bundestagswahl sei dies auch ein Weg, der aktuell juristisch Bestand habe.

Im Bewusstsein der politischen Unwahrscheinlichkeit der Durchsetzbarkeit schloss sich Prof. Dr. Brüning am Ende seines Vortrags der zuvor von Prof. Dr. Oebbecke geäußerten Einschätzung an, dass ein Wechsel vom Verhältnis- zum Mehrheitswahlrecht verfassungsrechtlich denkbar sei.

In der abschließenden Diskussion zeigte sich eine deutliche Skepsis gegenüber einem erneuten Anlauf zur Einführung einer Sperrklausel, die angesichts der rechtlichen Hürden ohnehin wenig Aussicht auf Erfolg habe. Prof. Dr. Oebbecke hielt es für unwahrscheinlich, dass die aktuelle Situation in den Räten in Nordrhein-Westfalen eine solche Maßnahme rechtfertigen könnte. Die politischen und rechtlichen Herausforderungen seien auch in anderen Bundesländern ohne Sperrklausel erfolgreich bewältigt worden.

Auch die Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens wurde kritisch gesehen. Während Prof. Dr. Oebbecke eine Rückkehr zum d'Hondtschen Höchstzahlverfahren in Nordrhein-Westfalen für zulässig hielt, plädierte Prof. Dr. Brüning für weniger verzerrende Verfahren.

Einigkeit bestand am Ende jedoch darin, dass die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungen eine zentrale Aufgabe bleibe, die durch gezielte Reformen gestärkt werden müsse. Insgesamt hat das erste kommunalrechtliche Symposium mit seiner wissenschaftlichen Tiefe und den praxisnahen Diskussionen wichtige Impulse für die kommunalpolitische Arbeit gegeben.

Fotos: Peggy und Marco Lachmann-Anke - Pixabay | SGK NRW

SEMINARPROGRAMM

BILDUNGSPROGRAMM DER SGK NRW

ONLINESEMINARE

Kommunikation Priming und Framing für die kommunalpolitische Arbeit	16.01. 17 bis 20 Uhr	Dr. Simon Jakobs	MEHR INFOS
Kommunikation Fit fürs Bürgergespräch – Vorbereitung, Argumentationstechniken, Gesprächsführung	20.01. 17 bis 20 Uhr	Michael Tobias MT Content Marketing	MEHR INFOS
Kommunikation und Rhetorik „Ich will das deutlich sagen!“ - Erfolgreich Reden halten	06.02. 16:30 bis 20 Uhr	Tom Hegermann	MEHR INFOS
Kommunikation Rhetorik für die Kommunalpolitik	13.02. 17 bis 20 Uhr	Dr. Simon Jakobs	MEHR INFOS
Kommunikation Brennen anstatt ausbrennen	17.02. 17 bis 20 Uhr	Lena Kamps-Engel	MEHR INFOS
Kommunikation Wofür stehe ich eigentlich?	13.03. 17 bis 20 Uhr	Lena Kamps-Engel	MEHR INFOS
Digitale Öffentlichkeitsarbeit ChatGPT für die kommunalpolitische Arbeit	20.03. 18 bis 21 Uhr	Dr. Simon Bujanowski	MEHR INFOS
Digitale Öffentlichkeitsarbeit Praxis-Seminar Canva: Vorlagen für Social Media, Flyer und Co. selbst gestalten	03.04. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröer public-pioneers GmbH	MEHR INFOS
Digitale Öffentlichkeitsarbeit ChatGPT in der Kommunalpolitik – Kompaktkurs	05.04. 10 bis 14 Uhr	Dr. Simon Bujanowski	MEHR INFOS
Öffentlichkeitsarbeit Medienmacher mit gut aufbereiteten Themen überzeugen	28.04. 17 bis 20 Uhr	Michael Tobias MT Content Marketing	MEHR INFOS
Digitale Öffentlichkeitsarbeit Praxis-Seminar: Reels mit politischen Botschaften: Themen kreativ setzen	22.05. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröer public-pioneers GmbH	MEHR INFOS
Kommunikation und Rhetorik „Sicher auf dem Podium“ - Erfolgreich Moderieren und Diskutieren	27.05. 16:30 bis 20 Uhr	Tom Hegermann	MEHR INFOS
Digitale Öffentlichkeitsarbeit Praxis-Seminar Canva: Vorlagen für Social Media, Flyer und Co. selbst gestalten	03.06. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröer public-pioneers GmbH	MEHR INFOS
Kommunikation Wofür stehe ich eigentlich?	05.06. 17 bis 20 Uhr	Lena Kamps-Engel	MEHR INFOS
Digitale Öffentlichkeitsarbeit ChatGPT in der täglichen politischen Arbeit – Vertiefungsseminar	26.06. 18 bis 21 Uhr	Dr. Simon Bujanowski	MEHR INFOS
Kommunalpolitik in der Praxis Gute Arbeit in der Fraktion	28.10. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröer public-pioneers GmbH	MEHR INFOS
Digitale Öffentlichkeitsarbeit ChatGPT für die kommunalpolitische Arbeit	04.11. 18 bis 21 Uhr	Dr. Simon Bujanowski	MEHR INFOS
Öffentlichkeitsarbeit Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit - Akteure, Strategien, Instrumente	10.11. 17 bis 20 Uhr	Michael Tobias MT Content Marketing	MEHR INFOS
Kommunikation Brennen anstatt ausbrennen	13.11. 17 bis 20 Uhr	Lena Kamps-Engel	MEHR INFOS
Digitale Öffentlichkeitsarbeit ChatGPT in der täglichen politischen Arbeit – Vertiefungsseminar	25.11. 18 bis 21 Uhr	Dr. Simon Bujanowski	MEHR INFOS
Kommunalpolitik in der Praxis Themen umgesetzt und wie nun kommunizieren? Eine Anleitung zu mehr Sichtbarkeit der Fraktionsarbeit	02.12. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröer public-pioneers GmbH	MEHR INFOS

Foto: Mohamed Hassan - Pixabay

PRÄSENZSEMINARE – „Die Lust am Auftritt“

22. - 23.03. Düsseldorf	Die Lust am Auftritt für Ehrenamtler*innen und Kandidat*innen	MEHR INFOS
12.04. Düsseldorf	Die Lust am Auftritt – Kompakt	MEHR INFOS
14. - 15.06. Düsseldorf	Die Lust am Auftritt für Ehrenamtler*innen und Kandidat*innen	MEHR INFOS
05.07. Düsseldorf	Die Lust am Auftritt – Kompakt	MEHR INFOS

Die Lust am Auftritt
bieten wir seit über 15 Jahren schon gemeinsam und exklusiv mit der Dramaschule an. Auch 2025 stehen mehrtägige aber auch eintägige Kompaktseminare auf dem Programm.

Ihr braucht ein individuelles Einzelcoaching? Meldet Euch bei uns!

Foto: Matheus Bertelli - Pexels

Die SGK-BASICS - ONLINESEMINARE nach der Kommunalwahl 2025

Foto: fauxels -pexels

JEDEN DONNERSTAG VON 17:00 - 20:00 UHR

NEU

Die SGK-BASICS
sind das Handwerkszeug für jede Kommunalpolitikerin und jeden Kommunalpolitiker und starten pünktlich nach der Kommunalwahl 2025 – jeden Donnerstag, 17 - 20 Uhr, digital!

30.10.	Das Kommunale Mandat	MEHR INFOS
06.11.	Das Kommunale Mandat	MEHR INFOS
13.11.	Das Kommunale Finanzmanagement - NKF I	MEHR INFOS
20.11.	Der Ausschussvorsitz	MEHR INFOS
27.11.	Das Kommunale Mandat	MEHR INFOS
04.12.	Baurecht und Bauleitplanung	MEHR INFOS
11.12.	Das Kommunale Finanzmanagement - NKF I	MEHR INFOS
18.12.	Das Kommunale Mandat	MEHR INFOS

NEUE THEMEN 2025

Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Wohnraumplanung – diese Themen beschäftigen jede Kommunalpolitikerin und jeden Kommunalpolitiker seit vielen Jahren. Gemeinsam mit dem VdW Rheinland Westfalen bieten wir im kommenden Jahr Grundlagensemianre zu den Themen:

- Baukrise & hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum
- Bezahlbarer Wohnungsbau durch Förderung
- Vom Mietwohnungsneubau zur energetischen Bestandsmodernisierung

als Online-Seminare an. Die Termine erhaltet Ihr rechtzeitig.

Foto: GrumpyBeere - Pixabay

JEDEN FREITAG VON 9:00 - 9:30 UHR

JEDE WOCHE EIN NEUES SPANNENDES UND KURZWEILIGES THEMA

Das wöchentliche Online-Format für alle Mitglieder, jeden Freitag, nur 30 Minuten!

Wir sprechen mit Euch über aktuelle politische Inhalte sowie Tipps und Tricks für die praktische politische Arbeit.

Alle Videos und Präsentationen der KOMMUNALEN KAFFEEPAUSE sind im SGK-Intranet abrufbar.
https://sgk.nrw/intranet

Einfach über diesen QR-Code einwählen:

zoom
Meeting: ID: 920 7951 8319
Kenncode: 008324

Foto: Pexels - Pixabay

Kommunalkolleg NRW

Weiterbildungsangebote für Kommunalos und die, die es noch werden wollen.

Das „Kommunalkolleg NRW“ ist eine Bündelung der Seminarangebote der SGK NRW, des Willi-Eichler-Bildungswerkes, des Heinz-Kühn-Bildungswerkes, des Bildungswerkes Stenden und der Kommunalakademie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Auf der Internetplattform **www.Kommunalkolleg.de** werden neben den Terminseminaren auch Seminarbausteine aller beteiligten Akteure angeboten.

Erfolg ist kein Zufall!

Foto: Pixabay

KURZ VORGESTELLT

LESESTOFF FÜR DIE KOMMUNALPOLITISCHE ARBEIT

KOMMUNALRECHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Von Harald Hofmann, Frank Bätge, Cornelius Wiesner, Kommunal- und Schulverlag, 20. Auflage 2023, Softcover, 848 Seiten, ISBN 978-3-8293-1812-9, 45 Euro

Die 20. Auflage des Buches Kommunalrecht in Nordrhein-Westfalen behandelt unter anderem das Recht der Gemeinden und der Gemeindeverbände, wobei ein besonderer Fokus auf den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Gemeinden und anderen kommunalen Gebietskörperschaften mit Selbstverwaltungskompetenz liegt. Überarbeitungen wurden zum Beispiel bei dem Kapitel „kommunale Wahlen“ sowie Formen „kommunaler Zusammenarbeit“ und „wirtschaftlicher Betätigung“ der Gemeinden vorgenommen.

Gerichtet ist das Werk hauptsächlich an Studierende, sowie an Mitarbeiter in kommunalen Verwaltungsbehörden, die durch die Erläuterungen sowie Fundstellen bei der Rechtanwendung unterstützt werden.

Bei den Autoren Frank Bätge und Harald Hofmann handelt es sich um Professoren. Cornelius Wiesner ist Dozent an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW.

KOMMUNALWAHL 2025 VERFAHREN, TIPPS UND HINWEISE

Von Christian Kaiser, Maik Luhmann, Alice Römer und Stefan Schmitz, SGK NRW, 1. Auflage 2024, 58 Seiten, 5 Euro

Das Heft „Kommunalwahl 2025 – Verfahren, Tipps und Hinweise“ kann hier in der Druckversion bestellt werden. Da der Kommunalwahltermin festgesetzt wurde, sind alle Fristen in unserem Heft berücksichtigt und berechnet. Ebenfalls wurde das vor der Sommerpause 2024 durch den Landtag beschlossene neue Kommunalwahlgesetz eingearbeitet.

FRITZ STEINHOFF | DER VERGESSENE MINISTERPRÄSIDENT — AUS HITLERS KERKERN ZUM STAATSMANN

Von Hartmut Ganzke und Thomas Horschler, Horschler Verlagsgesellschaft, Hardcover, 1. Auflage 2023, 211 Seiten, ISBN 978-3-9444430-22-5, 23,90 Euro

Das Buch skizziert das einflussreiche Leben des Politikers Fritz Steinhoff. Aufgewachsen im Ruhrgebiet, überlebte der überzeugte Sozialdemokrat den ersten Weltkrieg und seine Inhaftierung im KZ Sachsenhausen während des zweiten Weltkrieges. Zuvor Bürgermeister der Stadt Hagen, bekleidete er zwischen den Jahren 1956 und 1958 das Amt des Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens und war anschließend als Bundestagsabgeordneter tätig. In dem Werk werden u.a. diese Stationen seines Lebens beleuchtet, aber auch die Persönlichkeit des Mannes, dessen Geschichte überraschend unbekannt ist. Mit Vorwort von NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst und Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Jochen Ott.

Hartmut Ganzke ist langjähriger Politiker und seit 2012 SPD-Landtagsabgeordneter.
Thomas Horschler arbeitet seit Jahrzehnten als Journalist und ist Inhaber einer Agentur und Verlagsgesellschaft.

DATENSCHUTZ IN DER KOMMUNALVERWALTUNG

Von Martin Zilkens, Lutz Gollan, Ernst Schmidt Verlag, 6. Auflage 2023, Hardcover, 902 Seiten, ISBN 978-3-503-21270-5, 118 Euro

Das Werk dient als umfangreicher Wegweiser für die kommunale Praxis, indem es wichtige Datenschutzfragen innerhalb der Verwaltung in Städten, Gemeinden und Landkreisen beantwortet. Des Weiteren werden allgemeine Rechtsgrundlagen und Dokumentationspflichten thematisiert, sowie insbesondere der Datenschutz in verschiedenen Bereichen. Dazu gehört unter anderem Datenschutz

- bei der Ratsarbeit während hybriden Sitzungen
- in Schulen
- und im Kontext der Informationssicherheit mit Darstellung des BSI IT-Grundschutzes.

Verfasst wurde das Werk von vielen Experten, beispielsweise von behördlichen Datenschutzbeauftragten.

IMPRESSUM

DIE KOMMUNALE
Das Magazin für Kommunalpolitik

Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-876747-0
Fax: 0211-876747-27
info@sgk-nrw.de

www.diekommunale.de

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Maik Luhmann,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04, 40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Foto: Tide He - Pixabay

DIE KOMMUNALAUFSICHT

Von Prof. Dr. Christoph Brüning und Dr. Markus Söbbeke, Erich Schmidt Verlag, 3. Auflage 2024, 350 Seiten, ISBN 978-3-503-23760-9, Hardcover, 62,80 Euro

Mit der 3. Auflage wurde das für Praktiker aus Kommunalpolitik und -verwaltung und andere am Kommunalrecht Interessierte hilfreiche Buch grundlegend bearbeitet und ergänzt. Der Leser gewinnt einen Überblick über Rechtsgrundlagen, Mittel und Handlungsspielräume der Kommunalaufsicht sowie entsprechende Rechtsschutzmöglichkeiten der Kommunen. Diese erläutern die Autoren an praktischen Beispielen und stellen auch die Lösung von Zweifelsfällen dar. Hervorzuheben ist die Erweiterung des Werks um ein Kapitel zur staatlichen Aufsicht über die kommunale Haushaltswirtschaft, das in für viele Kommunen finanziell herausfordernden Zeiten eine besondere Aktualität erfährt.

Prof. Dr. Christoph Brüning ist Präsident des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein und Mitglied des Vorstands des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Universität Kiel.

Dr. Markus Söbbeke ist Leitender Regierungsdirektor des Dezernats Kommunalaufsicht und Katasterwesen bei der Bezirksregierung Münster.

HANDBUCH RECHT DER KOMMUNALFINANZEN

Von Hans-Günter Henneke und Christian Waldhoff, C.H. Beck, 2. Auflage 2023, Hardcover, 780 Seiten, ISBN 978-3-406-79385-1, 189 Euro

In dem Werk „Handbuch Recht der Kommunalfinanzen“ erhält der Leser eine fundierte Darstellung von kommunalen Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben. Es behandelt des Weiteren das Finanzausgleichsrecht, das Finanzrecht sowie das Haushaltsrecht in der Reform und die Abgabenerhebung und -durchsetzung. Verfasst von zahlreichen Experten und Expertinnen, viele davon in der kommunalen Praxis tätig, dient das Buch als nützliches Praktikerhandbuch für Kommunalbehörden, um Kommunalfinanzen möglichst schnell zu bewältigen.

Der Herausgeber Prof. Dr. Hans-Günter Henneke ist geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages. Prof. Dr. Christian Waldhoff ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Foto: Fahrul Azmi - Unsplash

VEREINS- UND VERBANDSRECHT

Von Prof. Dr. Martin Schimke, Dr. Jörg Dauernheim, und Dr. Björn Schiffbauer, Luchterhand Verlag, 15. Ausgabe 2024, ISBN 978-3-472-09716-7, 1748 Seiten, Hardcover, 149 Euro

Das Buch dient als Standardwerk zu allen wichtigen Rechtsfragen der Vereins- und Verbandspraxis. Es befasst sich mit dem vereinsrechtlichen Steuerrecht, sowie mit dem Verein in Rechtsgebieten wie dem Privatrecht, dem öffentlichen Recht und dem Strafrecht. Dabei ist das Buch nicht nur an Juristen, sondern auch an juristische Laien gerichtet. Die 15. Ausgabe beinhaltet die neusten Entwicklungen der Gesetzgebung, zum Beispiel zu den Vorgaben der Organisation des Vereinslebens oder auch zu den jüngsten Entscheidungen des internationalen Sportgerichtshofes. Des Weiteren wurde das Werk um viele Kapitel ergänzt, u.a. um „Datenschutz im Verein“, „Die Strafbarkeit von Vereinen“ sowie „Vereinsrecht und Compliance“.

Prof. Dr. Martin Schimke ist Fachanwalt für Arbeits- und Sportrecht und Dr. Jörg Dauernheim Fachanwalt für Steuerrecht sowie Insolvenz- und Sanierungsrecht. Prof. Dr. Björn Schiffbauer besitzt eine Professur für Öffentliches, Europäisches und Internationales Recht an der Universität Rostock.

SPD NRW Die Fraktion

Hendrik Wüst macht weiter harte Politik gegen die Menschen

Sozialabbau – so lässt sich der von der Landesregierung eingebrachte Landeshaushalt für 2025 in einem Wort zusammenfassen. Es wird kräftig gekürzt: bei der Freien Wohlfahrt, bei der sozialen Unterstützungsstruktur, bei Alter und Pflege, im Bereich Familienbildung und Familienhilfen. **Die geplanten Kürzungen summieren sich allein im Bereich Soziales und bei den Familien in Nordrhein-Westfalen auf mehr als 100 Millionen Euro** und gehen damit unter anderem zu Lasten von verletzlichen Gruppen. **Der Landeshaushalt 2025 ist ein Meisterwerk der sozialen Kälte.**

Auch die Ankündigung der Landesregierung Ende November, rund 20 Millionen Euro Kürzungen zurückzunehmen, ist am Ende nur ein Rechentrick. **Zur Gegenfinanzierung nimmt die schwarz-grüne Koalition nämlich einfach neue Sozialkürzungen an anderen Stellen vor** – zum Beispiel bei den Integrationszentren der Kommunen oder bei der Gleichstellung. Abermals Einsparungen, die zu Lasten der Sozial- und Wohlfahrtsverbände gehen. **Minus bleibt Minus.**

Schwarz-Grün verkennt völlig den Ernst der Lage. Viele Kürzungen haben nicht nur Einschränkungen von Beratungen oder Hilfeleistungen zur Folge, sondern gefährden das Fundament der Einrichtungen und Institutionen. **Das soziale NRW „wackelt“ nicht nur, sondern droht einzustürzen.** Die über Jahrzehnte entstandene soziale Infrastruktur ist nachhaltig gefährdet.

JOCHEN OTT
Fraktionsvorsitzender

„Es wurde Wüst. Und es wird immer noch gebüßt.“

WIR MACHEN SOZIALE POLITIK FÜR DICH UND FAMILIEN

Nachdem unsere Änderungsanträge zur ersten und zweiten Lesung des Landeshaushalts allesamt von Schwarz-Grün abgelehnt wurden, haben wir zur dritten und letzten Lesung erneut 76 Anträge gestellt. Neben der kompletten Rücknahme der Sozialkürzungen wollten wir ein NRW-Paket auf den Weg bringen: mit über 5 Mrd. Euro für Investitionen in die Infrastruktur (z. B. Programm „Gute Schule 2030“) und die Transformation. Doch auch diese zukunftsgerichteten Investitionen wollte die Regierungskoalition nicht mittragen.

Hendrik Wüst macht harte Politik gegen die Menschen.
Wir machen soziale Politik für Dich und Familien. **Wir haben bis zuletzt versucht, die mehr als 100 Millionen Euro Kürzungen im Bereich Soziales und Familien zu verhindern. Leider ohne Erfolg. Doch das hält uns nicht davon ab, auch weiterhin mit aller Kraft daran zu arbeiten, dass NRW sozial bleibt.**

Weitere Infos unter:
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW // Platz des Landtags 1 // 40221 Düsseldorf // 0211-88 44 777 // spd-fraktion@landtag.nrw.de

ANZEIGE